

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 30 vom 06.11.2019

10. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Voerde im Jahre 2020	1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Wahlausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat mit Beschluss vom 31.10.2019 das Wahlgebiet für die Kommunalwahl am 13.09.2020 in 21 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Einteilung wird hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben.

Die Abgrenzung der einzelnen Wahlbezirke liegt **während der Dienststunden im Bürgerbüro Voerde, Rathaus, Zimmer 040**, zur Einsicht aus. Darüber hinaus ist die Einteilung der Wahlbezirke auch über die Internetseite der Stadt Voerde unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/wahlbezirke-kommunalwahl/> verfügbar.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung sowie der Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Voerde im Jahre 2020

Gemäß § 24 i. V. m. § 75b Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

1. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in können bis **spätestens zum 16.07.2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von den zuständigen Wahlleitern kostenlos abgegeben werden. Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird gebeten, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.
2. Wahlvorschläge gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG (**Wahlbezirke**) müssen jeweils von mindestens **5** Wahlberechtigten des Wahlbezirks,

Wahlvorschläge gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (**Reserveliste**) von mindestens **30** Wahlberechtigten,

Wahlvorschläge gem. § 46d KWahlG (**Bürgermeisterwahl**) von mindestens **210** Wahlberechtigten in Voerde,

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Vordrucke **sowie** Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Zimmer 031, nach Terminvereinbarung unter wahlen@voerde.de bzw. Telefon 02855/80-281 und 80-278, erhältlich.

Voerde, den 04.11.2019

Der Wahlleiter
In Vertretung

Johann
Erste Beigeordnete